

Beitragsordnung

des Vereins

Förderverein Heinrich-Böll-Gesamtschule Lütgendortmund e.V

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. November des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 15,- € pro Kalenderjahr, pro Mitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.11.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Rücklastschriften werden Verwaltungsgebühren von 5 € pro Rücklastschrift erhoben.

§ 4 Gebühren

- 1) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE75 4405 0199 0061 0081 87

BIC: DORTDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Brief, Mail oder Einschreiben bis 4 Wochen zum Jahresende möglich.